

## Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702 E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



GZ: 131.9/2025-3 Ranten, am 04.02.2025

## **Kundmachung und Ladung**

## zur Bauverhandlung

## Errichtung eines Jungviehstalles

Mit der Eingabe vom 04.02.2025 hat Dorfer Gerald, Freiberg 4, 8853 Ranten um die Bewilligung zur Errichtung des oben angeführten Bauvorhabens gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 639, EZ: 6, KG: Freiberg angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für Donnerstag, den 13.02.2025

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle 8853 Freiberg, Freiberg 4

um ca. 08:20 Uhr

anberaumt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister: Franz Kleinferchner

Hours Me felrer

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Gerald Dorfer, Freiberg 4, 8853 Ranten
Anrainer Wolfgang Dorfer, Freiberg 5, 8853 Ranten

Gemeinde Ranten - Öffentliches Gut, Ranten 110, 8853 Ranten

Gerhard Rießner, Sankt Nikolai 132, 8961 Sölk Markus Spreitzer, Freiberg 3, 8853 Ranten Mario Stolz, Ranten 158, 8853 Ranten

Verhandlungsleiter BGM Franz Kleinferchner, Ranten 110, 8853 Ranten Bausachverständiger BM DI Robert Siebenhofer, Krakaudorf 58a, 8854 Krakau

Sonstiger Beteiligter Wildbach u. Lawinenverbauung, Murauer Straße 8, 8811 Scheifling

Angeschlagen am: 04.02.2025 Abgenommen am: 13.02.2025